

# Zeitung

Vierundfünfzigster Jahrgang.

Nr. 446.

Halle, Donnerstag, den 23. September 1920.

Einzelpreis 30 Pfg.

### Bezugspreise:

Im Halle monatlich bei zweimonatlicher Zustellung 7,50 Mark, einschließlich 22,50 M., durch die Post 22,50 M., ansehl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspoststellen angenommen. Im amtlich. Zeitungsverzeichnis unter C. Zeitschriften eingetragen. Für unregelmäßig eingegangene Abonnements wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit der Quellenangabe. Einzel-Zustellung 1,140, der Anzeigen-Preis, Nr. 1418 u. 7411, der Bezugs-Preis, Nr. 1133.

### Anzeigenpreise:

Die 8 Spalten 34 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 80 Pf., Familienanzeigen 40 Pf., Realitäten bis 92 mm breite Millimeterzeile 2,50 Mark. Anzeigen nehmen an unsere Geschäftsstellen in Halle, Anzeigenannahme, Erlangerstraße 17, 6. Etage. Erhöht täglich 2 mal, Sonntags und Montags 1 mal. Schriftleitung und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Neue Brunnstraße 11. Neben-Geschäftsstellen: Große Ulrichstraße 52 und Markt 24. Verlags-Kontor Leipzig Nr. 4008.

## Wichtige Beschlüsse des Reichskabinetts.

### Stärkung der Stellung des Reichsfinanzministers — Die Aufbesserung der Altpensionäre — Polnische Putschabsichten Frankreichs Sehnsucht nach dem Ruhrgebiet

### Die Altpensionäre und ihre Hinterbliebenen.

Die seit langer Zeit mit steigender Ungeduld erwartete Vorlage zur Aufbesserung der Bezüge derjenigen Beamten und Offiziere, welche vor dem 1. April 1920 in den Ruhestand getreten und daher an den Vorteilen der neuen Besoldungsordnung nicht beteiligt sind, ist, wie wir erfahren, nunmehr fertiggestellt und dem Reichsrat zugegangen. Eine rechtliche Verpflichtung zu völliger Gleichstellung der Altpensionäre mit den Neupensionären wird zwar nicht anerkannt, aus Billigkeitsgründen muß aber erstere eine erweiterte finanzielle Fürsorge in Ansehung an die Besoldungsreform gewährt werden. Das soll geschehen durch Gewährung eines Pensionszuschusses von 50 Prozent des Unterchiedes, der sich ergibt aus dem Vergleich der gesetzlich zutreffenden Pension mit derjenigen Bezüge, die den betreffenden Beamten und Offizieren zugestanden wären, wenn bei ihrem Ausscheiden die neuen Besoldungsgrade auf sie Anwendung gefunden hätten. Der vorgesehene Zuschuß soll von der reinen Pension und nicht von den sonstigen Bezügen, wie Kriegslohn und dergleichen, errechnet werden. Maßgebend ist auch nur die Pension, deren Höhe in den gesetzlichen Vorschriften ihre Grenze findet. Einen Zuschuß in derselben Höhe und in der gleichen Weise berechnet erhalten auch Witwen und Waisen. Die erhöhten Bezüge sollen allen Verlorbenen zugestanden werden, ohne daß hierzu der Nachweis eines Bedürfnisses erforderlich ist. Am übrigen bleiben die bisher geltenden Vorschriften bezüglich der Kürzung der Gehaltsanteile in Kraft, sobald eine Anrechnung von Nebenleistungen auch fernerhin nicht erfolgen können. Der Gehaltswurf steht für Neu- und Altpensionäre, für Wartegeldbesitzer und Waisen Kinder zu sich läge in gleichem Umfange vor, wie dies durch das Besoldungsgesetz für Kinder von aktiven Beamten und Offizieren geschehen ist. Ferner sollen sowohl die Witwe als Altpensionäre Teuerungszulagen in Höhe von 50 Prozent desjenigen Betrages erhalten, den der Beamte oder Offizier nach Maßgabe des Besoldungsgesetzes bei seiner Pensionierung zu beanspruchen berechtigt ist. Die Hinterbliebenen erhalten die gleichen Teuerungszulagen, die ihre Ehegatten als Pensionäre erhalten haben oder erhalten hätten. Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse kann auf Antrag über die Hälfte, bis zur vollen Höhe des Betrages hinausgegangen werden. Bestimmten, die sich nach der Pensionierung verheiratet haben, sind von der Bewilligung der Teuerungszulagen ausgeschlossen, es sei denn, daß sie verwitwet, geschieden oder ehewidrig sind. Haben sie einen Beamten getraut, der inzwischen gestorben ist, und erhalten sie als dessen Witwe Hinterbliebenenzulagen, so gelten sie als Beamtenwitwen und werden dementsprechend abgesehen. Pensionäre, die aus Anlaß des Krieges 1914/18 im aktiven Heere oder als Beamte im Reichsdienst verwendet worden sind, erhalten nach Beendigung der Verwendung eine nach Maßgabe ihrer nunmehr verlängerten Dienstzeit berechnete Pension. Hiernach gelten die neuen Pensionsvorschriften für die Wiederwendung sowohl der Beamten, soweit sie sich um eigentliche Reichsdienstleistung (im Sinne des § 45 des Reichsbeamtengesetzes) handelt, als auch für Offiziere. Hat die Verwendung ununterbrochen mindestens 60 Tage gedauert, so wird die Dienstzeit auch dann um ein Jahr erhöht, wenn durch die Zeit der Verwendung ein weiteres Dienstjahr nicht vollendet ist. Die Bezüge sind mit Wirkung für die Zeit vom 1. April 1920 ab neu festzusetzen. Ueber den Betrag von 4500 des der Pensionsberechnung zugrunde gelegten Dienst-einkommens findet eine Steigerung nicht statt. Waren die Pensionäre früher nicht Reichsbeamte, so erhalten sie eine Ergänzung ihrer Pension in Höhe des Betrages, um den ihre bisherige Pension hinter der nach der neuen Gesamtdienstzeit berechneten Pension zurückbleibt. Maßgebend sind die Vorschriften des Reichsbeamtengesetzes. Der neu hinzutretenden Dienstzeit wird die Hälfte hinzuzurechnen, soweit die Dienstzeit mit mindestens 6 Monaten in der Zeit vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1918 abgeleistet ist und soweit sie nicht in ein Kalenderjahr fällt, in welchem der Pensionär als Kriegsteilnehmer den Anspruch auf Anrechnung eines Kriegsjahres erworben hat, oder nach den geltenden Vorschriften doppelt anzurechnen ist. Das Pensionsergänzungsgesetz soll mit Wirkung vom 1. April 1920 in Kraft treten. Die Ausführungsbestimmungen hat der Reichsfinanzminister zu erlassen. Bei dieser Gelegenheit werden Unklarheiten, die im Gehaltswurf reichlich vorhanden sind, zu beseitigen sein.

Vorläufig sieht aber die materielle Inhalt des neuen Gesetzes noch gar nicht fest, da der Reichsrat erst die Durchsicht der Vorlage vorzunehmen haben wird. Es ist demnach nicht ausgeschlossen, daß im Entwurf noch manche Wünsche berücksichtigt werden, die in vielen Zuschriften Altpensionäre an die Presse verlautbart worden sind.

### Beschlüsse des Reichskabinetts.

Berlin, 22. Sept. Im Anschluß an die Ausführungen des Reichsfinanzministers erörterte das Kabinett zunächst den Referentenentwurf für die Besoldungsordnung. Der Referentenentwurf soll mit Vorbehalt kleiner Änderungen zur Grundlage des Gehaltswurfs gemacht werden. Ueber die Notwendigkeit des Erlasses eines Sperregesetzes, durch welches eine einheitliche Regelung der Beamtenbesoldung im Reich und den Ländern gesichert werden soll, herrsche Einstimmigkeit. Die Vorlage wird dem Reichsrat und dem Reichstag alsbald vorgelegt.

Der Reichsfinanzminister entwarfte darauf in programmatischen Ausführungen eine Reihe von Forderungen, die er zum Zweck der Geländung der Reichsfinanzen als unumgänglich bezeichnete. Hierbei wurde als einmütiger Wille des Kabinetts festgelegt, daß die von der Nationalversammlung verabschiedete Steuerreform unbedingt durchgeführt werden müsse. Die Vollziehung der Steuerreform ist unablässig, dies gilt auch von dem Reichsobersteuerrat. Ein Gehaltswurf, der auf der Grundlage des Reichsobersteuerrats einen erheblichen Teil seines Gehaltswurfs alsbald dem Reich zufließen soll, wird mit Beschleunigung ausgearbeitet werden. Das Reichsfinanzministerium wird dem Reichstag sofort nach seinem Inkrafttreten Bericht über den gegenwärtigen Stand der Steuerreform und Erhebung geben.

Die weiteren Erörterungen über die programmatischen Vorschläge des Reichsfinanzministers führten zu voller Einstimmigkeit in dem Beschluß, die Stellung des Reichsfinanzministers im Reichsobersteuerrat zu stärken und seinen Einfluß auf die Finanzschancen des Reiches zu erweitern. Dieser Beschluß wurde wesentlich mit Rücksicht darauf gefaßt, daß eine unbedingte Notwendigkeit besteht, zur Vermeidung des Zusammenbruchs unserer Finanzen einen Stillstand und möglichst einen Ausbau der Reichsausgaben herbeizuführen und alle Mittel zu ergreifen, um der weiteren Geldentwertung zu begegnen.

Weiter wurde beschlossen: größte Sparmaßnahme auf persönlichem und familiärem Gebiete bei härtester Anstrengung aller Kräfte auf Erhaltung durch das Reichsfinanzministerium. Reichsminister des Innern der Höchst geschätzten Stellen. Generelle Abschaffung des Bezahls in der einzelnen Posten, härtester und beständiger Wille der bestehenden Kriegsorganisations, kleinste Abmilderung des Kriegszustandes und Abbau der noch bestehenden Stellen des alten Heeres. Das Reichsfinanzministerium wird darüber dem Reichstag sofort eine Denkschrift vorlegen. Zusammenlegung aller Organisationen, welche gleichen Zwecken dienen; ein besonderer Ausschuss für Reichsfinanzministerium wird alsbald die Zusammenlegungsarbeit einleiten.

Das Reichskabinett ist der Auffassung, daß die Befreiung des Reichsverkehrs von 16 Milliarden bei der Eisenbahn und 2 Milliarden bei der Post mit allen Kräften angestrebt werden muß.

Schließlich trat das Kabinett in eine Erörterung der Sozialversicherungsfragen ein und beschloß einstimmig, den Reichsversicherungsminister zu beauftragen, auf der nun vorliegenden Grundlage des Reichs der Sozialversicherungsreformmission umgeben den Entwurf eines Gesetzes über die Sozialversicherung des Bergbau zu vorzulegen.

Die Weiterführung der Verhandlungen des Reiches im Zusammenhange mit der finanziellen Lage und die Weiterbehandlung der Wirtschaftspragen erfolgt im Wirtschaftsausschuss des Reichskabinetts, der freitags die programmatischen Beratungen fortsetzen wird.

### Der Kartoffelkrieg in Hessen beendet.

Berlin, 22. Sept. Die Reichsministerialstelle erklärt, daß die Sperre der Eisenbahnen in Hessen über die Kartoffeltransporte als beendet gelten könne. Das Eisenbahnbetriebsamt in Minden teilt mit, daß dort keine Kartoffeltransporte angefallen wurden.

### Die Besetzung des Ruhrgebiets.

Paris, 22. Sept. Die „Democratique Nouvelle“ fordert die Besetzung des Ruhrgebiets, legt aber, Frankreich könne sich dabei nicht auf keine Bundesgenossen verlassen. Durch das Ruhrgebiet werde Frankreich nicht bloß unabhängig von der englischen Rolle, sondern könne auch seine Eisenindustrie genügend entwickeln, um auf dem Weltmarkt mit England in Wettbewerb zu treten. Die Interessen Englands und der Vereinigten Staaten seien also denen Frankreichs entgegengesetzt, und von ihnen sei keine Förderung zu erwarten. England und Amerika haben sich mit Schiffs- und Kolonialmacht gemacht, Frankreich habe aber

nur eine unbestimmte Aussicht auf 200 Milliarden. Deutschland werde ferner bei erster Gelegenheit wieder angreifen. Das französische Interesse gebiete daher, es zu verhindern, weil bei England und Amerika nicht der Fall sei. Frankreich könne sich eines Tages allein finden. Heute sei es noch früh genug, allein vorzugehen als morgen, sei fraglich, und die Regierung solle es wohl erwägen.

### Zur Lage in Oberschlesien.

Berlin, 22. Sept. Gegen den verantwortlichen Reichsminister der „Deutschen Morgenpost“, Dr. Krieger, ist von der interalliierten Kommission Strafantrag gestellt worden wegen eines Artikels, in dem es heißt: „Einmandfrei sind an mehreren Orten umgebörte der polnischen Truppen festgesetzt worden, Wägen sind in Mengen über die Grenze gelangt, und was das Schlimmste ist, die französischen Truppen seien nicht nur untätig zu, sondern sie verdrängen sich mit dem Gefindel, das Oberschlesien ins Unglück führt.“

### Die neuen polnischen Aufstandspläne.

Breslau, 22. Sept. Wie bekannt, hatten die Polen in Oberschlesien einen neuen Aufstand geplant, der am 18. September beginnen sollte. Durch die Enthüllungen über die polnischen geheimen Kampforganisationen ist der Ausbruch des neuen Aufstandes verzögert worden. Dies wird durch den Inhalt aufgefundenen Befehle bestätigt, die in den letzten Tagen durch das polnische Oberkommando in Sosnowice herausgegeben worden sind. Danach soll die verabschiedete Aktion nunmehr in der Nacht vom 22. zum 23. Sept. vor sich gehen. Die Aufgabe der ersten Phase ist die „Zugleichnahme“ (Sieg) für den 23. Sept. Barocke „Haller“. Auch dieses Mal soll der Aufstand in der Kreuzei, Beuthen, Kattowitz, Tarnowitz, Gleiwitz und Hindenburg seinen Ausgang nehmen. Die anderen Kreise sollen in den nächsten Nächten folgen. Ueber die ersten Aktionen bei diesem neuen Aufstand belegen die Befehle, daß alle wichtigen Gebäude durch Vertrauensleute zu besetzen sind, daß der Wägenverkehr aufzuhalten und alle Macht von einem bestimmten Kommandanten der geheimen polnischen Kampforganisation übernommen werden soll.

### Ein deutsch-polnisches Abkommen?

Warschau, 22. Sept. Die Polnische Telegraphen-Agentur meldet: Das Ministerium der ehemals preussischen Provinzen teilt mit, daß am 20. September in Polen zwischen der polnischen und der deutschen Regierung ein Vertrag betreffend die Übernahme der Verantwortlichkeit abgehandelt wurde. Dieser Vertrag wird wahrscheinlich Ende November in Kraft treten.

### Die russische Frage.

Moskau, 22. Sept. Am Dienstag fand hier in Anwesenheit zahlreicher ausländischer Diplomaten und Pressevertreter sowie der lettlandischen Landesbehörden im Reichsaule des alterwürdigen Schwarzhauptheaters die erste Sitzung der polnisch-russisch-litauischen Friedensdelegation statt, die die letzte seit Beginn der Minister-Friedensverhandlungen ist. Es trat ein feierliches Gepräge. Der mit großer Spannung erwartete frühere russische Kriegsminister Woloski wurde insofern Entfremdung den Verhandlungen fernbleiben. In seiner Stelle nimmt als militärischer Sachverständiger Nowodworski, der schon im Frieden in der Petersburger Militärakademie einen gewissen Ruf erworben hatte. Der lettlandische Außenminister Majerowitsch eröffnete die Sitzung, indem er die Delegation in französischer Sprache begrüßte und ihnen einen erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen wünschte. Darauf folgte der noch sehr jugendlich aussehende Führer der polnischen Delegation in einer kurzen Ansprache aus, daß der Krieg für die Selbstständigkeit des polnischen Staates unvermeidlich gemein sei, daß aber Polen aufrechtstehend einen Verständigungsfrieden wünsche. Zum Schluß dankte er in warmen Worten der lettlandischen Regierung für die erwiesene Gastfreundschaft. Hierauf ergriff der russische Führer Woloski das Wort. Nachdem auch er der lettlandischen Regierung seinen Dank ausgesprochen hatte, betonte er mit ruhiger, gedämpfter Stimme, daß Rußland der Freund aller freien Völker sei und einen Frieden ohne Sieger und Besiegte wünsche. Nach den Ansprachen der Führer der beiden Delegationen fand der gegenseitige Vollmachtsaustausch statt. Damit endete die Sitzung.

### Der litauische Minister des Auswärtigen kommt nach Berlin.

Romno, 22. Sept. Die Überführung der litauischen Regierung von Romno nach Wilna wird Ende dieses Monats erfolgt sein. Als letztes Ministerium bleibt heute das Ministerium des Auswärtigen nach dort über. Dazu die Überlegung der

ringung, o. d. Januar für das Jahr und die folgende publizieren  
nach, die in den Schlußworten steht für mich haben — es ist so  
steht, das in keinen Bereich tritt, mit einer drei Punkte  
Kommunikation





